

Besonders in der Schweiz wurde sich in jüngster Zeit der *Abschiebung* (bzw. im Schweizerischen «Ausschaffung») ausländischer Strafgefangener gewidmet.⁴⁰ Bereits gezeigt wurde, dass im Schweizerischen Strafvollzug ein hoher Anteil ausländischer Personen inhaftiert ist. Nach dem Vollzug des Freiheitentzugs erwartet viele dieser Inhaftierter die Ausschaffung. Dies wiederum hat zur Folge, dass der Resozialisierungs-Auftrag des Vollzugs unklar ist und im Zweifelsfall dazu führt, dass ausländische Inhaftierte weniger eng betreut werden. Jedoch gibt es bezüglich der Frage, ob von Ausschaffung bedrohte Inhaftierte tatsächlich eine differenzielle Behandlung im Vollzug erfahren, keine systematisch erhobenen Erkenntnisse. Dies gilt ebenso für die Frage, welche Folgen eine Ausschaffung auf die weitere Biografie oder die familiären und anderen sozialen Netzwerke der ausgeschafften Personen hat. Forschungsprojekte, welche sowohl im Vollzug als auch nach erfolgter Ausschaffung die Betroffenen begleiten, erscheinen daher notwendig, auch deshalb, weil daraus Ableitungen für eine optimale Vorbereitung auf die Entlassung und Ausschaffungen getroffen werden können.

4. Folgerungen

Wissenschaftliche Forschung im Strafvollzug stellt eine wichtige Grundlage von dessen evidenzbasierter Weiterentwicklung dar. Primäres Ziel des Strafvollzugs ist, die Resozialisierung und Re-Integration der Inhaftierten zu ermöglichen. Nur für einen sehr kleinen Teil der Inhaftierten ist der Strafvollzug die letzte Station des Lebens; für den größten Teil ist er eine Zwischenstation. Um in dieser ein straffreies Leben vorzubereiten, benötigt es umfassender Anstrengungen verschiedener Akteure – und wissenschaftliche Forschung kann dabei helfen, deren Tun und deren Zusammenarbeit zu optimieren. Dabei stellt der Strafvollzug kein einfaches Forschungsumfeld dar: Einerseits handelt es sich um einen stark regulierten Bereich, mit der Folge, dass der Zugang oder die zu untersuchenden Fragestellungen eingeschränkt sind. Andererseits stellen weitere Rahmenbedingungen Herausforderungen für die evidenzbasierte Forschung dar; hierzu gehören Merkmale der Inhaftierten (z.B. Fremdsprachigkeit, Alphabetisierung, kognitive Belastbarkeit) wie auch Merkmale der Tätigkeit der Professionellen (z. B. Umfang und Intensität der Interventionen, Einzel- und Gruppen-

40 Vgl. u.a. Urwyler 2021.

settings) oder Merkmale der Anstalten (z.B. räumliche und kulturelle Gegebenheiten). Um diese Besonderheiten des Strafvollzugs wissend, sind dennoch folgende Folgerungen für die Forschung in diesem Bereich zu benennen:

- Von herausgehobener Bedeutung ist die Durchführung experimenteller Studien, die das Wissen um die Wirksamkeit von Massnahmen erhöhen. Zwar sind Experimenten im Strafvollzugskontext gewisse Grenzen gesetzt, was bspw. Gruppengrösse, Randomisierung, Programmtreue usw. anbelangt; dennoch geben Experimente am verlässlichsten Auskunft darüber, ob die anvisierten Ziele einer Massnahme erreicht werden oder nicht.
- Experimente setzen voraus, dass die Massnahmen oder Programme, die auf diesem Weg geprüft werden, entwickelt und standardisiert einsatzbereit sind. Dies ist nicht immer der Fall; z.T. müssen neue Massnahmen für neue Phänomene (oder auch für alte Phänomene, die aber nicht mehr effektiv bearbeitet werden) entwickelt werden. Hierfür braucht es eine Innovationsbereitschaft auf Seiten der Anstalten und der Behörden, neue Massnahmen auf dem Weg von Modellprojekten umzusetzen und über Prozess- und Ergebnisevaluationen zu begleiten.⁴¹
- Forschung im Strafvollzug sollte vielfältige methodische Wege beschreiben. In den Sozialwissenschaften ist ein gewisser Trend hin zu standardisierter, quantitativer, theorieprüfender Forschung festzustellen, insofern diese vermeintlich belastbarere Ergebnisse ermittelt. Allein standardisierte Forschung vermag aber die Wirklichkeit des Strafvollzugs nur bedingt wiederzugeben. Qualitative, rekonstruierende Forschung ist für den Erkenntnisgewinn genauso wichtig; bestenfalls ergänzen sich die Zugänge in Form von Mixed-Method-Designs. Bei beiden Zugängen, quantitativ und qualitativ, ist zudem dafür zu plädieren, die Dominanz von Befragungs- bzw. Interviewforschung zu durchbrechen. Weitere Zugänge wie systematische Beobachtungen, Dokumentenanalysen usw. kamen in der Vergangenheit sporadisch zum Einsatz und sind sicher auch zukünftig zu begrüßen.
- Bedeutsam ist daneben, den Strafvollzug nicht isoliert als Subsystem der Gesellschaft in den Blick zu nehmen, sondern ihn als Teil der Gesell-

41 In der Schweiz existiert eine vom Bund initiierte Fördermöglichkeit für sog. Modellversuche (<https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/sicherheit/smv/modellversuche.html>).